

Reha beantragen - Ihr Weg zur Reha

Wir möchten einweisende Ärzte/Mediziner entlasten und auch Ihnen den Weg zur ambulanten Rehabilitation erleichtern. Daher unterstützen wir Sie gerne fachkundig bei der erfolgreichen Beantragung einer Rehamaßnahme.

Kontakt Rehabüro:

Tel.: 0355-4855115

Fax: 0355-4855170

Email: rehabuero@reha-vita.de

Rehabilitationsantrag richtig stellen

Ohne vorausgegangenen stationären Aufenthalt in einer Klinik

Kostenträger: Deutsche Rentenversicherung, Krankenkasse

Schritt 1 - Antragsstellung

Ihr behandelnder Arzt hat eine Indikation für eine Rehabilitationsmaßnahme festgestellt? Dann gibt es je nach zuständigem Kostenträger unterschiedliche Antragsverfahren.

Bei der gesetzlichen Krankenkasse stellt Ihr Arzt den Antrag (Formular 61 A-E) direkt mit Ihnen in der Praxis und leitet diesen mit allen Befunden an die zuständige Kasse weiter.

Bei der Deutschen Rentenversicherung füllen sowohl Ihr Arzt als auch Sie die notwendigen Formulare aus. Die Formulare (G0100, G0110, G0115) finden Sie hier auf der Seite in der Service -Box unter Formulare und Infomaterial. Nach Fertigstellung werden diese Unterlagen ebenfalls an den Kostenträger weitergeleitet.

Hinweis: Unabhängig davon unter welchen Voraussetzungen Sie den Antrag stellen - Achten Sie gleich bei der Beantragung darauf, dass Sie als Patientenwunsch „ambulant“ und "Durchführung in der Reha Vita GmbH" angeben. Bitte nutzen Sie dazu auch die Formulare zum Wunsch u. Wahlrecht.

Schritt 2 - Bewilligung / Kostenübernahme

Sobald Ihre Rehamaßnahme bewilligt worden ist, erhalten Sie von Ihrem zuständigen Kostenträger (Deutsche Rentenversicherung, Krankenkasse) eine schriftliche Benachrichtigung. Damit Sie möglichst schnell mit Ihrer Rehabilitationsmaßnahme beginnen können, setzen Sie sich am besten gleich mit unseren Mitarbeiterinnen aus dem Rehabüro in Verbindung. Im Gespräch können Sie Fragen z.B. zur Terminvergabe oder auch Anreise (privat, öffentliche Verkehrsmittel oder über unseren Fahrdienst) abklären.

Schritt 3 - Widerspruch bei Ablehnung

Leider kommt es auch vor, dass ein Rehaantrag aus verschiedenen Gründen abgelehnt wird. Diesen Ablehnungsbescheid erhalten Sie schriftlich vom zuständigen Kostenträger.

Gegen diesen Ablehnungsbescheid können Sie schriftlich Widerspruch einlegen. Bitte beachten Sie die angegebenen Fristen! Wir empfehlen Ihnen, bei der Begründung auf die Unterstützung Ihres verordnenden Arztes zurückzugreifen. Sie können gerne auf uns zukommen, wenn Sie Hilfe beim Einlegen des Widerspruchs benötigen.

Anschlussheilbehandlung (AHB) bei / nach Krankenhausaufenthalt

Kostenträger: Deutsche Rentenversicherung, Krankenkasse

Ihre Rehamaßnahme (hier AHB genannt) wird direkt durch den behandelnden Arzt oder dem Sozialdienst des Akutkrankenhauses unter Verwendung der entsprechenden Formulare beantragt / eingeleitet. Dieses muss vor Ihrer Aufnahme in der Reha Vita erfolgen.

Idealerweise füllen Sie die Reha-Antragsformulare gemeinsam mit Ihrem Arzt oder dem Sozialdienst des Krankenhauses aus. Anschließend muss der behandelnde Arzt den Antrag unterschreiben und beim für Sie zuständigen Kostenträger (Krankenkasse oder Rentenversicherung) mit der Bitte um Bewilligung einreichen.

Als privat versicherter Patient / versicherte Patientin sollte zur eigenen Absicherung auch eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung der privaten Krankenversicherung und ggf. der zuständigen Beihilfestelle vorliegen. Der Vertrag wird in der Reha Vita ausschließlich mit den Versicherten vereinbart und abgerechnet.